

Schule und Kultur und Schule

The diagram illustrates a three-stage discussion staff run. It features a light blue background with a grid of dashed lines and small squares at the intersections. A path is marked by solid black lines and solid black squares at the vertices. The path starts at the bottom-left, goes horizontally to the right, then diagonally up and to the right, then vertically down, and finally diagonally up and to the right again. Labels are placed along the path: 'La Chaux-de-Fonds am 25.9.2013' on the first diagonal segment, 'St.Gallen am 6.11.2013' on the horizontal segment, and 'Bern am 23.10.2013' on the vertical segment. A dark blue parallelogram containing the word 'ERKENNTNISSE' is positioned near the end of the path.

La Chaux-de-Fonds am 25.9.2013

St.Gallen am 6.11.2013

Bern am 23.10.2013

ERKENNTNISSE

**Ein Diskussions Staffellauf
in drei Etappen**

Ein Diskussions Staffellauf in drei Etappen

ERKENNTNISSE

VORWORT

Zwischen September und Dezember 2013 fanden unter dem Titel «Schule und Kultur und Schule» drei Fachtagungen in La Chaux-de-Fonds, Bern und St. Gallen statt. Als Diskussions-Staffellauf organisiert, thematisierten sie das Zusammenspiel zwischen «Kultur» und «Schule».

An den Veranstaltungen waren insgesamt über 240 Fachpersonen aus der schulischen und ausserschulischen Kultur- und Kulturvermittlungspraxis sowie aus Schul- und Kulturverwaltung anwesend. So kam ein enormes Fachwissen zusammen und es konnten wichtige Einblicke in die Praxis verschiedener Kantone, Berufsfelder und Ebenen gewonnen werden.

Die Diskussionsresultate können insofern nicht als repräsentativ gelten, als dass die Teilnehmenden ungleich auf die verschiedenen Berufs- und Politikfelder verteilt waren; es haben substantiell mehr Leute aus dem professionellen Kulturschaffen und weniger Menschen aus dem schulischen Umfeld, mehr Menschen aus der Praxis und weniger aus der Verwaltung und Förderung teilgenommen. Die komplexen Themenfelder konnten an den halbtägigen Veranstaltungen jeweils diskutiert werden. Für eine systematische Entwicklung von Lösungen fehlte die Zeit.

Die hier zusammengefassten Erkenntnisse sind also als Zwischenstand der Diskussion zu verstehen. Uns scheint es unabdingbar, dass sie unter Einbezug der verschiedenen involvierten Akteure weitergeführt wird. Mögliche Differenzen und Zielkonflikte sollten dabei offen angesprochen werden.

Die Haltung von Kulturvermittlung Schweiz als Verband zum Lehrplan 21 wurde in einer Stellungnahme konsolidiert www.kultur-vermittlung.ch/infothek/events.html. Das vorliegende Papier fasst zusätzlich einige wichtige Erkenntnisse zum Thema zusammen und gibt auf dieser Basis Anregungen für die weitere Arbeit.



Die besprochenen Themen lassen sich in fünf Fragestellungen zusammenfassen:

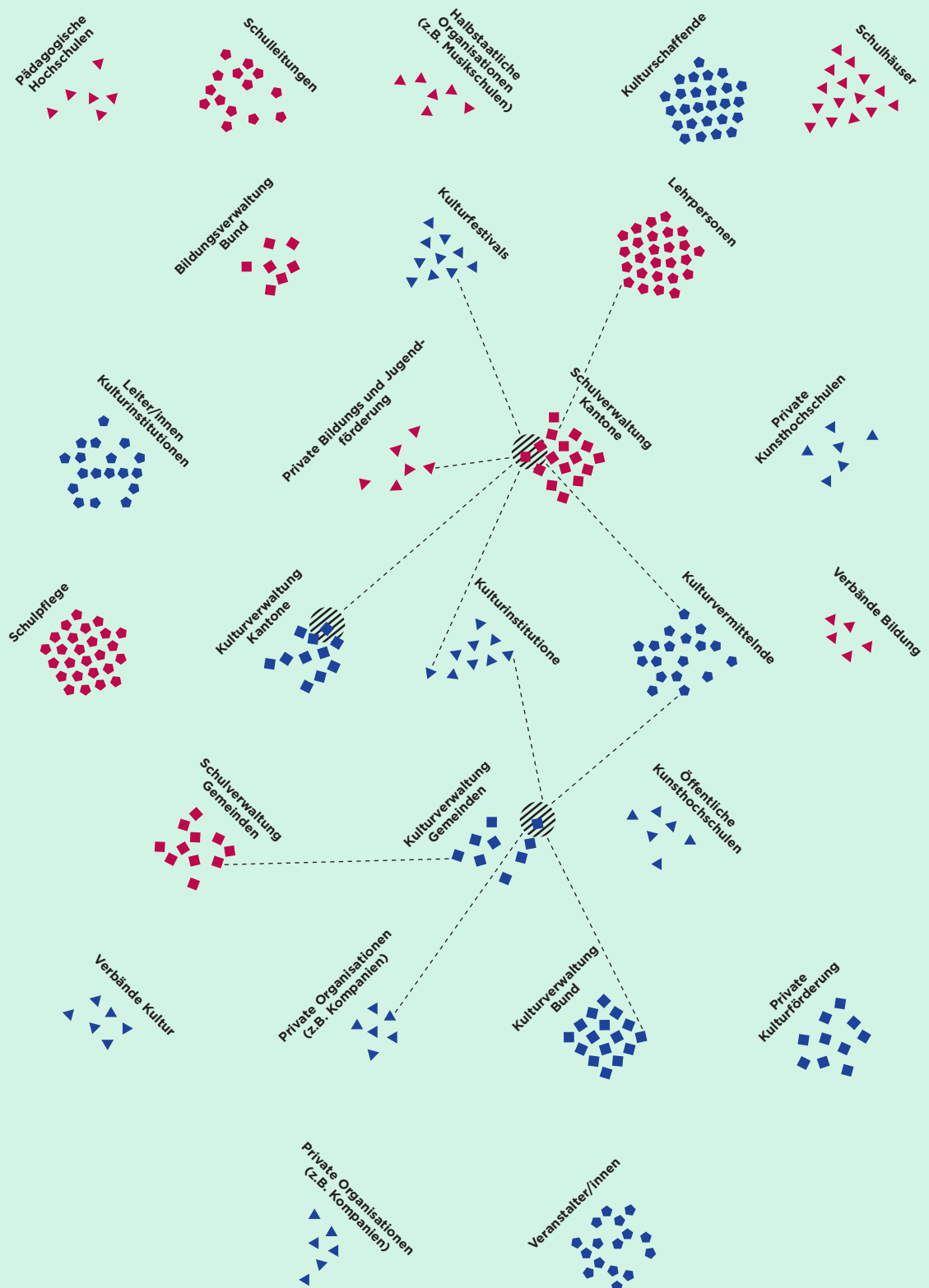
1. Was ist Kulturvermittlung an Schulen?
2. Was soll Kulturvermittlung an Schulen erreichen?
3. Unter welchen Bedingungen gelingt Kulturvermittlung an Schulen?
4. Was bedeuten die neuen Lehrpläne, Lehrplan 21 (LP 21) und plan d'études romand (PER) für Kulturvermittlung an Schulen?
5. Anregungen für die weitere Arbeit.



AKTEURE SCHULISCHER KULTURVERMITTLUNG

Schulische Kulturvermittlung betrifft eine Vielzahl von Politikbereichen, Ebenen, Personen und Institutionen. Diese Übersicht zeigt schematisch die Akteure, die innerhalb

der Diskussionen angesprochen wurden. Sie illustriert auch die Aufgabe der Koordinationsstellen, die – an verschiedene Stellen angedockt – zwischen den Akteuren koordinieren. (Hier durch die gestrichelten Linien beispielhaft dargestellt).



1. WAS IST KULTURVERMITTLUNG AN SCHULEN?

Kulturvermittlung ist eine dynamische Praxis mit Schnittstellen zu zahlreichen Bereichen. Es gibt (noch) keine verbindliche Definition des Begriffs, nicht zuletzt deshalb, weil sich dessen Bedeutung zurzeit stetig entwickelt. Um eine Diskussionsbasis zu schaffen, hat KVS für die Tagungsreihe folgenden Definitionsvorschlag gemacht.

KULTURVERMITTLUNG ALS PRAXIS

Kulturvermittlung in der Schule bezeichnet unterschiedliche Praktiken, welche Schüler/innen Inhalte, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Künste und weiterer kultureller Handlungsfelder näherbringen und zu aktiv-produktiven sowie zu rezeptiven eigenen Tätigkeit anregen. Damit beinhaltet Kulturvermittlung die schul-interne ästhetische und kulturelle Bildung, die Vermittlungsangebote kultureller oder wissenschaftlicher Institutionen (z.B. Workshops, Einführungen, Science Centers) oder unabhängige Projekte (z.B. Aufführungen von Kunstschaffenden mit Jugendlichen). Kulturvermittlung differenziert sich in der Schweiz zunehmend als eigener Fachbereich.

SCHULISCHE KULTURVERMITTLUNG

► **Regulärer Unterricht in gestalterischen Fächern und Musik**

Das Unterrichten in gestalterischen Fächern und Musik durch Lehrpersonen ist Teil schulischer Kulturvermittlung.

► **Kulturvermittlung in der Schule**

Der Unterricht von Lehrpersonen wird ergänzt durch Tätigkeiten externer Kulturschaffender und Kulturvermittelnder (im Folgenden «externe Expert/innen» genannt) innerhalb des regulären Unterrichts, in Freifächern oder in Projekten.

► **Kulturvermittlung ausserhalb der Schule**

Schülerinnen und Schüler besuchen Kultureinrichtungen oder Angebote von Kunstschaffenden und Kulturvermittelnden (z.B. Konzertsäle, Bibliotheken, Museen, Theaterhäuser, Künstlerateliers, Werkstätten) als externe Lernorte. Die Durchführung obliegt in der Regel schulexternen Fachpersonen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.

AUSSERSCHULISCHE KULTURVERMITTLUNG

► **Delegierte ausserschulische**

Kulturvermittlung

In einzelnen Kantonen bestehen Angebote externer Hochschulen, die von der Schule validiert sind und auf deren Angebote sie hinweist (z.B. Musikschule).

► **Unabhängige ausserschulische**

Kulturvermittlung

Sie besteht aus Angeboten von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne direkten Bezug zu Schule.

Die obigen Definitionen erwiesen sich als gute Basis, deckten dennoch nicht alles ab, was Kulturvermittlung an und für Schulen ausmacht. In den Diskussionen wurde deutlich, dass Kulturvermittlung nicht nur eine Praxis ist (etwas, das man tut), sondern auch eine bestimmte Haltung, eine «Art und Weise», meint (die aus dieser Praxis hervorgeht), die sich grundsätzlich auf alle Gebiete und von allen Personen anwenden lässt (wie man etwas tut).

Die Definition von Kulturvermittlung erweiterte sich deshalb innerhalb des Staffellaufs um eine Dimension «Kulturvermittlung als Haltung».

KULTURVERMITTLUNG ALS HALTUNG

Kulturvermittlung als Haltung bezeichnet ein bestimmtes Lehr- und Lernverständnis, das sich aus den beschriebenen Praktiken entwickelt: Ergebnisoffenheit, ästhetisches Erleben, kritisches Hinterfragen, Ausdruck und Selbstreflexivität bilden seine Kernpunkte.

Der erweiterte Kulturvermittlungsbegriff, welcher der Definition von Kulturvermittlung Schweiz zugrunde liegt (über die Künste und den Kulturbetrieb hinaus) stiess in den Diskussionen auf ein positives Echo. Viele Teilnehmende unterstützten den Einschluss aller Fächer in die Vermittlungspraxis und wünschten sich zudem mehr Zusammenarbeit zwischen den musisch-gestalterischen und den anderen Fächern. Der erweiterte Kulturvermittlungsbegriff stellt auch eine Herausforderung dar, da mit dieser Öffnung alle Schulfächer Teil von Kulturvermittlung würden. Es ist also schwierig Kulturvermittlung von «Nicht-Kulturvermittlung» abzugrenzen.

Um sich einem Berufsbild «Kulturvermittler/in» anzunähern, gilt es einen Weg zu finden zwischen der Inklusion von Lehrpersonen ins Vermittlungsfeld und einer Abgrenzung zwischen Lehrberuf und Vermittlungsberuf.

2. WAS SOLL KULTURVERMITTLUNG

AN SCHULEN ERREICHEN?

WAS KANN SIE BEITRAGEN?

Kulturvermittlung an der Schule muss eine gute kulturelle Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Diese ist Basis für Eigenständigkeit im Umgang mit kulturellen Angeboten und Institutionen sowie für eigene kulturelle Tätigkeit. Dies war ein Konsens an allen Tagungen.

Der Auftrag dazu besteht im HarmoS Konkordat sowie beiden neuen Lehrplänen grundsätzlich, auch wenn er wenig explizit formuliert ist und nicht alle Kulturbereiche einschliesst (vgl. Stellungnahme: www.kultur-vermittlung.ch/fileadmin/user_upload/News/2013_SN_LP21_def_SN_DE.pdf).

Darüber hinaus kann und soll Kulturvermittlung zur Schulentwicklung beitragen, indem sie a) neue Erfahrungen ermöglicht, b) neue Kontexte eröffnet und c) bestimmte Kompetenzen beinhaltet, die für eine zukunftsfähige Schule wichtig sind.

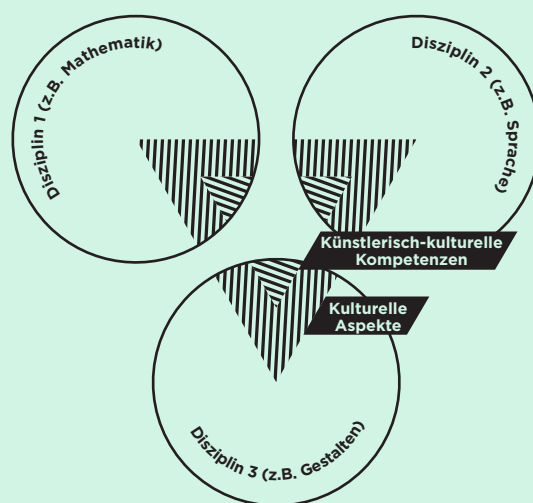
Diese Kompetenzen wurden innerhalb der Tagungsreihe als «künstlerisch-kulturelle Kompetenzen» bezeichnet. An den Tagungen bestand ein breiter Konsens über die Grundrichtung¹ dieser Kompetenzen. Als wichtigste Elemente wurden genannt:

- Ergebnisoffenheit und Prozessorientierung
- Selbstreflexivität und kritisches Hinterfragen
- Einbezug von Person, Emotion und Ausdruck
- Arbeit ausserhalb von Normen
- Öffnung zur Umwelt

Viele dieser Elemente stammen aus der zeitgenössischen, künstlerischen Praxis und finden zunehmend Eingang in der allgemeinen Vermittlungspraxis. Dennoch sind sie den Künsten nicht vorbehalten und auch nicht ihr einziger Inhalt. Dass auch Disziplin, Normen und Ausschlüsse Teil der Künste und der Kulturvermittlung sein können, darüber waren sich viele

Teilnehmende einig. Umgekehrt kann auch wissenschaftliche Forschung kreativ sein und Mathematik hat ebenso einen kulturellen Hintergrund wie die Sprache. Der PER liefert einen interessanten Ansatz diese Dichotomie aufzulösen, indem er ausdrücklich «Kultur» als Teil aller Fächer und «pensée créatrice» als überfachliche Kompetenz in allen Bereichen festhält.

Der Fähigkeit zur Selbstreflexion wurde immer wieder als verbindendes Element zwischen Kulturvermittlung als Haltung und als Praxis benannt. Durch ein Bewusstsein der eigenen Position können unabhängig vom jeweiligen Fach neue Denkmuster und Handlungsansätze gefunden werden.



► Jede Disziplin enthält kulturelle Aspekte und in jeder Disziplin könnte kreativ, gestalterisch oder prozessorientiert gearbeitet werden.

3. WIE GELINGT KULTURVERMITTLUNG AN SCHULEN?

3.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

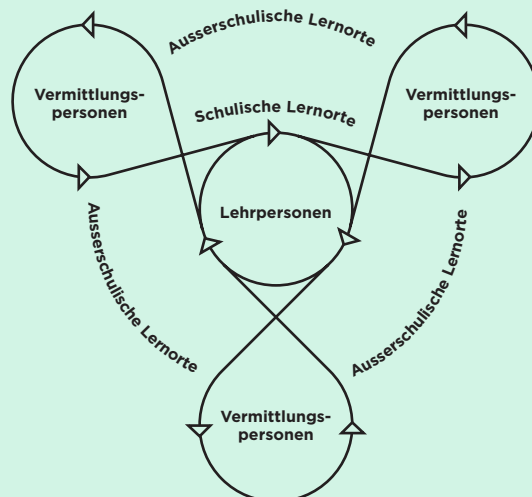
Es bestand an den Tagungen Konsens darüber, dass die Zusammenarbeit mit externen Expert/innen notwendig ist, damit Kulturvermittlung die in Kapitel 1 benannten Ziele erreichen kann. Externe Expert/innen öffnen einen anderen Zugang zu Lerninhalten, bringen Erfahrungswissen aus ihrer beruflichen Praxis ein, ermöglichen unmittelbare kulturelle Erlebnisse und bieten einen direkten Zugang zu ausser-schulischen Lernorten.

Dies soll jedoch nicht zu einer Polarisierung zwischen «innen» und «ausser», Lehrpersonen und Kulturvermittelnden führen sondern externe Kulturvermittlung soll eng mit der

¹ In den Künsten wurde jeweils der Ausdruck und die Infragestellung von Normen, in den Performing Arts zusätzlich der Körper hervorgehoben. In den wissenschaftlicheren Disziplinen steht die Ergebnisoffenheit an erster Stelle. Es handelt sich nicht um repräsentative oder wissenschaftliche Aussagen.

Schule verwoben werden. Über die Frage, was genau wann und wie von externen Expert/innen oder von Lehrpersonen übernommen werden soll, bestand keine Einigkeit. Die Antworten darauf hängen von verschiedensten Faktoren, wie z.B. der Ausbildung der Lehrperson, den Ressourcen, den Expert/innen und Angeboten ab.

Konsens bestand hingegen darüber, dass die Schule stärker mit ausserschulischen Lernorten zusammenarbeiten soll und dass Kulturvermittlung dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Durch mehr Kontakt mit der sie umgebenden Umwelt (z.B. Konzertbesuche, Unterricht im wissenschaftlichen Labor, Partnerschaften mit einer Organisation), kann sich die Schule zu einer *Lernlandschaft* entwickeln, die praktische Erfahrungen in vielfältigen Umgebungen ermöglicht.



- Kulturvermittlung an Schulen braucht neben Lehrpersonen ausserschulische Expert/innen. Dies soll aber nicht zu einer Polarisierung führen sondern sich gegenseitig befruchten.

Damit Kulturvermittlung in die Schule hinein wirken kann braucht es Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit externen Expert/innen und gleichzeitig eine Stärkung der Kulturvermittlung, die von Lehrpersonen gemacht wird. In den Diskussionen wurden die folgenden Rahmenbedingungen als essentiell für den Erfolg dieser Zusammenarbeit festgehalten:

► **Strukturelle Freiräume:**

Kulturvermittlung als Praxis und als Haltung braucht strukturelle Freiräume. Genannt wurden z.B.: die Möglichkeit ausserhalb des 45-Minuten Rhythmus zu arbeiten, die Möglichkeit für interdisziplinäre Projekte oder Zeit für Besuche von Institutionen oder Recherchen ausserhalb des Schulhauses.

► **Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen:**

In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sollten künstlerisch-kulturelle Kompetenzen vermehrt eine Rolle spielen. Lehrpersonen müssen keine Spezialist/innen im Kulturbereich werden, sollten aber ermächtigt werden, selbst kreativ und «vermittlerisch» zu denken und zu handeln.

► **Chef/in Sache:**

Kulturvermittlung muss auf Entscheidungsebene mitgedacht werden. Nur so kann sie zusammenhängend konzipiert werden und Wirkungen entfalten, die über Einzelprojekte von Einzelpersonen hinausgehen. Innerhalb der Schule braucht Kulturvermittlung die Unterstützung der Schulleitung. Diese muss Gefässe schaffen und Aufträge erteilen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen.

► **Kultur und Bildungspolitische Wille:**

Insbesondere die Kultur und Bildungspolitik und ihren jeweiligen Verwaltungen müssen Kulturvermittlung fordern und fördern und geeignete Strukturen (Koordination, Finanzierung) dafür schaffen. Dabei ist zentral, dass sich die beiden Bereiche koordinieren.

► **Förderung:**

Auch private Förderstellen müssen die Realitäten kennen und vermittlungsspezifische Fördergefässe entwickeln. Heute fallen Vermittlungsprojekte an Schulen oft durch die Maschen der Förderstrukturen, da sie weder in die Kriterien für Kulturproduktion noch in die Kriterien für schulinterne Projekte passen.

► **Zusammenhängende Künste:**

Die Fächer, welche Bezüge zu den Künsten beinhalten, sollten stärker zusammenarbeiten, um künstlerische Besonderheiten zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit könnte z.B. aus gemeinsamen Projekten oder Arbeitsgruppen bestehen.²

3.2. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM SYSTEM «SCHULE» UND DEM SYSTEM «KULTUR»

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen war die meistdiskutierte Frage an den Veranstaltungen. Dabei wurde deutlich, dass auf beiden Seiten ein echtes Interesse, jedoch auch Befürchtungen bestehen.

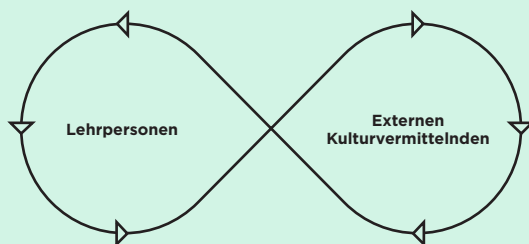
² Die Zersplitterung der Künste zeigte sich deutlich in den Kapiteln des Entwurfs zum Lehrplan 21: Zwischen den musisch-gestalterischen Fächern bestand wenig Zusammenhang obwohl inhaltlich viele Themen vergleichbar sind. So benennt einzig der Fachbereich Musik den Beitrag des Faches zur Schulkultur (Auführungen, gemeinsames Singen etc.), einzig der Bereich «Gestalten» den Bezug zu Werken und Kunstschaaffenden. Alle Themen wären für beide Bereiche gleichermassen wichtig und hätten gemeinsam mehr Gewicht.

Besonders deutlich wurde, dass sich die beiden Systeme auf allen Ebenen (Personen, Strukturen, Bedingungen, Werte, Ziele) besser kennen lernen sollten. Aus den Diskussionen lassen sich die folgenden Bedingungen für eine gute Zusammenarbeit ableiten:

Echtes Interesse, transparente Ziele

Kulturvermittlung von externen Expert/innen an Schulen funktioniert nur, wenn sich beide Seiten auf Augenhöhe begegnen. Dazu müssen sich die kulturellen Akteure überlegen, was *sie* an der Schule interessiert, was sie selber dort lernen können. Ein reiner «Import von Ideen» oder Bewerben der eigenen Angebote ist für die Schule wenig interessant. Um Bezüge zu den Lernzielen zu schaffen und zu artikulieren, müssen die externen Expert/innen die Lehrpläne kennen. Umgekehrt müssen die Schulen akzeptieren, dass die «Externen» möglicherweise anders als sie selbst arbeiten und dass zwischen künstlerischen, kulturellen und den schulischen Lernzielen auch Unterschiede bestehen dürfen. Gerade in den unterschiedlichen Herangehensweisen liegt Lernpotential für alle Beteiligten. Es gilt diese anzusprechen und ein gemeinsames Vorgehen zu finden³.

Für diese gegenseitige Annäherung muss in den Projekten für Rollenklärung, gemeinsame Visionen und die Klärung der Ziele genügend Zeit eingeplant werden.



► Die beiden Systeme «Kultur» und «Schule» sollen sich gegenseitig befruchten.

Kommunikation und Kenntnis der Bedingungen

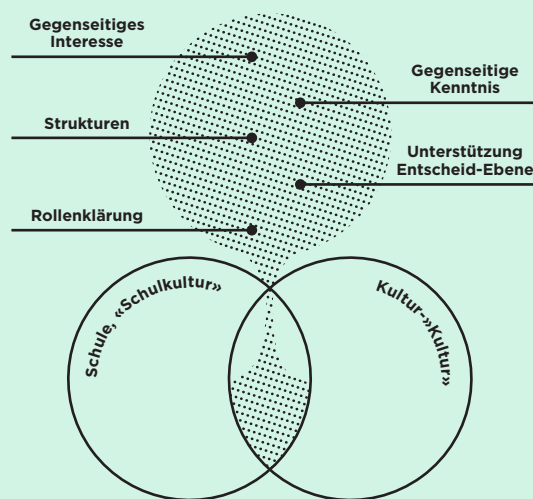
Nicht immer sprechen «Kultur» und «Schule» die gleiche Sprache. Wenn Kulturvermittelnde an Schulen arbeiten wollen, müssen sie ihr Projekt für die Schule verständlich kommunizieren. Je fassbarer ein Projekt ist und je eher

³ Eine Herausforderung ist dabei die ungleiche Interessenslage: Für Kulturschaffende und Institutionen ist die Schule ein erweitertes Arbeitsfeld, für die Lehrpersonen sind Vermittlungsprojekte oft eine weitere Aufgabe in einem ohnehin anspruchsvollen Berufsleben. Gleichzeitig haben die meisten kulturellen Institutionen auch einen Bildungsauftrag und erfüllen, indem sie sich an die Schulen wenden, ihre gesellschaftliche Aufgabe.

es auf die schulischen Grundlagen (Lernziele, Fächer) Bezug nimmt desto grösser seine Chancen, in der Schule Anklang zu finden. Innerhalb der Schule braucht es umgekehrt mehr zeitliche und örtliche (Frei-) Räume. So eignen sich Räumlichkeiten und Zeiten der Schule oft nicht für kulturelle Projekte und Prozesse.

Vermittlungskultur

Aus gegenseitiger Kenntnis und Zusammenarbeit – idealerweise über längere Zeit – kann und soll eine gemeinsame «Vermittlungskultur» entstehen, die sowohl von der Kultur als auch von Schulseite geprägt wird. Sie zeigt und stärkt Kulturvermittlung als spezifischen Arbeitsbereich, der bestimmte Kompetenzen benötigt und hervorbringt.



► Es braucht eine Vermittlungskultur, die aus Elementen beider «Welten» besteht.

Anreize, Obligatorium, Freiwilligkeit

Wenn Kulturvermittlung mit externen Expert/innen für die Zielerreichung notwendig ist (und darüber bestand Konsens, vgl. Kapitel 1), kann sie nicht freiwillig sein. Diese Frage polarisierte die Teilnehmenden am meisten: Viele Lehrpersonen wiesen auf die Gefahr hin, dass man das nötige Engagement und den Freiraum zerstört, wenn externe Kulturvermittlung zwingend wird. Sie stellten zudem die Frage, wie die Durchführung kontrolliert würde und ob der Aufwand dafür gerechtfertigt wäre. Dem gegenüber argumentierten viele Kulturschaffende, dass freiwillige Kulturvermittlung zufällig und deren Wirkung punktuell bleibt und nicht alle Schülerinnen damit in Kontakt kommen. Die Frage konnten nicht abschliessend gelöst werden. Es entstanden folgende Anreiz- oder obligatorische Varianten:

- Grundsätzliches Co-Teaching (Externe Expert/in und Lehrperson) in gewissen Fächern.
- Feste Gefässe für ausserschulische Projekte.
- Gutscheine für Projekte mit Externen oder Besuche an externen Orten, die in einem bestimmten Zeitraum eingelöst werden müssen.
- Residenzen: Externe Expert/innen arbeiten für längere Zeit an der Schule, die Lehrpersonen können sie während einem determinierten Zeitraum beiziehen.
- Einträge getätigter kultureller oder «externer» Aktivitäten in einen «Kulturpass» oder ein Kulturzeugnis, das auch die erlernten Kompetenzen benennt.

3.3. KOORDINATION ALS NOTWENDIGKEIT

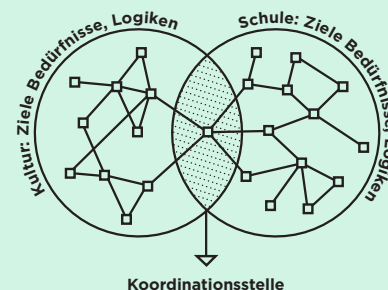
Die Wichtigkeit von Koordinationsstellen und Personen wurde an allen Tagungen und in allen Arbeitsgruppen betont. «Schule» und Kultur» sind zwei verschiedene, jeweils in sich selbst komplexe⁴ Systeme die nicht von selbst miteinander funktionieren. Koordinationsstellen bringen Angebot und Nachfrage zusammen und machen Information zugänglich. Sie können aber auch geeignete Projekte initiieren und übernehmen eine wichtige Funktion in der Qualitätsentwicklung. Niederschwelligkeit in den Abläufen sowie der persönliche Kontakt sind dabei zentral.

Koordination braucht es auch innerhalb der Schule. Dort unterstützen Koordinationspersonen oder – Stellen den Aufbau schulinterner Aktivitäten und Netzwerke und fördern damit die Qualitätsentwicklung, die Motivation der Beteiligten und die Sichtbarkeit der Vermittlungsaktivitäten. Verschiedene existierende Modelle wurden an den Tagungen diskutiert.

- Kulturverantwortliche an Schulen: Hierbei koordiniert eine oder mehrere Lehrpersonen pro Schulhaus die kulturellen Aktivitäten. Für diese Aufgabe existieren in verschiedenen Kantonen spezifische Weiterbildungen. Vorteil dieses Modells ist die enge Anbindung der Koordinationspersonen in den Schulalltag: Lehrpersonen kennen die Schulstrukturen und ihr Kollegium und kön-

nen gut funktionierende Netzwerke aufbauen, Informationen verteilen sowie geeignete Projekte anregen. Anlass zu Diskussionen gaben der für diese Aufgabe nötige zeitliche Aufwand (und damit die notwendigen Stellenprozente), die je nach Situation sehr unterschiedlich eingeschätzt werden.

- Koordinationsstellen in der städtischen oder kantonalen Verwaltung: Kantonale Koordinationsstellen agieren als zentrale Stelle zwischen verschiedenen Schulen und kulturellen Akteuren koordinieren und positionieren sich als zentrale Stelle zwischen den beiden Systemen. Anders als Kulturverantwortliche an Schulen leisten sie auch finanzielle Beiträge an Projekte und Schulbesuche. Eine wichtige Aufgabe von kantonalen Koordinationsstellen ist, dass sie auch zentrumsfernen Gemeinden Zugang zu Projekten finanzieren und so auch zum Zusammenhalt im Kanton und zur Gleichbehandlung beitragen. Wie auch Kulturverantwortliche an Schulen, leisten kantonale Koordinationsstellen einen wichtigen Beitrag an Qualitätssicherung und Entwicklung. Zu diskutieren gab das Spannungsfeld zwischen Niederschwelligkeit und Qualitätsanspruch, das für Nutzende und Koordinationsstelle eine Herausforderung darstellt.



- Koordination ist ein MUSS. Idealerweise mit einer kantonalen Koordinationsstelle und Kulturverantwortlichen Lehrpersonen in jedem Schulhaus.

4. WAS BEDEUTEN LP21 UND PER FÜR DIE KULTURVERMITTLUNG?

Kulturvermittlung wird heute in jedem Kanton, jeder Gemeinde und jeder Schule unterschiedlich praktiziert. Die jeweiligen Möglichkeiten hängen von den finanziellen Mitteln der Gemeinde, vom Interesse der Kultur- und Bildungsverwaltung, von der Überzeugung der Schulleitungen und vom Engagement einzelner Lehrpersonen ab. Die beiden Lehrpläne bieten hier eine einmalige Gelegenheit, verbindliche Grundlagen, und eine explizite Legitimation einer Kulturvermittlung für *alle* Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

⁴ Schule und Kultur gehören in den meisten Kantonen und Gemeinden zu unterschiedlichen politischen Bereichen und selbst wenn beide im selben Departement zusammengefasst sind, haben sie oft wenig miteinander zu tun. In sich selbst sind beide Systeme noch einmal sehr unterschiedlich: So gibt es eine Vielzahl von Schulhäusern, -kreisen und -einheiten und eine ebenso viele Vielzahl von kulturellen Institutionen, Organisationen, Stilen und Sparten. Innerhalb der Schule existieren wenig Strukturen, die kulturinteressierte Lehrpersonen zusammenbringen oder Informationen (z.B. Schulhausübergreifend) verteilen würden. Ohne Koordinationsstelle ist es für die einzelnen Kulturschaffenden und Lehrpersonen schwierig und zeitaufwändig zu einander zu finden und für Lehrpersonen untereinander schwierig, sich als Teil einer «Vermittlungsgemeinschaft» zu verstehen.

Das Gewicht der Lehrpläne ist umstritten, regeln sie doch nur einen kleinen Teil, der für Kulturvermittlung relevanten Aspekte. Der Grossteil (z.B. Anzahl Stunden, Freifächer, Finanzierung) liegt in der Kompetenz der Kantone, welche die Lehrpläne anschliessend umsetzen. Die Erfahrungen in der französischsprachigen Schweiz zeigen deutlich, dass durch den PER weder einheitlichere Rahmenbedingungen noch mehr Koordination für die Kulturvermittlung entstanden sind. Die Leistung des PER liegt in der *expliziten politischen Legitimation* der Kulturvermittlung an Schulen. Er enthält einen entsprechenden Auftrag sowie zahlreiche Anknüpfungspunkte. So erwähnt er den Kontakt mit Kulturschaffenden, Werken und Institutionen (Aspekte, die im LP 21 leider weitgehend fehlen). Der PER hält weiter eine «*domaine arts*» fest, was ein zusammenhängendes Denken der Künste an Schulen ermöglicht sowie als überfachliche Kompetenz die «*pensée créatrice*». Von Bedeutung ist auch, dass der PER explizit Kultur als Aspekt aller Fächer festhält (z.B. «*culture mathématique*»).

Die Umsetzung des PER ist in vollem Gange. In diesem Zusammenhang sind in verschiedenen Kantonen und Gemeinden Arbeitsgruppen entstanden, die sich sowohl mit der Umsetzung des PER innerhalb des Unterrichts als auch mit der Zusammenarbeit zwischen «Schule» und Kultur befassen. Die Verschiedenartigkeit der Felder und Akteure erschwert eine systematische Konzeption von Kulturvermittlung innerhalb der Umsetzung des PER: Sparten, Institutionen, Verwaltung und Politik arbeiten jeweils in ihrem «Gärtchen». Durch mehr Koordination können die Chancen, die der PER bietet, systematischer genutzt und die Qualität der Angebote und des Unterrichts weiter gesteigert werden. Es sollten - so der Tenor der Teilnehmenden - deshalb auf Kantons- und Gemeindeebene Koordinationsstellen aufgebaut und Arbeitsgruppen gebildet und weitergeführt werden.

Auch der Lehrplan 21 bietet eine Legitimation für Kulturvermittlung - allerdings etwas weniger deutlich. Es fehlen insbesondere die Hinweise auf Kulturschaffende, Institutionen und Werke (Stellungnahme: www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html).

Was die inhaltlich grundlegendste Änderung in beiden Lehrplänen - die Kompetenzorientierung - für Kulturvermittlung bringt, blieb noch

undeutlich. Vor allem in der Deutschschweiz hat sich die ausserschulische Fachwelt noch wenig mit dem Thema auseinandergesetzt.

Konsens war, dass Kulturvermittlung als Praxis und als Haltung zu den meisten überfachlichen Kompetenzen einen Beitrag leisten kann. Viele Aspekte der «künstlerisch-kulturellen Kompetenzen» kommen in den fächerübergreifenden Kompetenzen vor und können durch Kulturvermittlungsprojekte bearbeitet werden.

Fragen wirft die Überprüfbarkeit auf, welche für die Kompetenzorientierung Bedingung ist. Die anwesende Fachwelt teilte sich dabei - sowohl innerhalb des schulischen und des ausserschulischen Feldes - in zwei Lager: Die einen sind überzeugt, dass auch «weiche und ästhetische» Kompetenzen problemlos definiert und beobachtet werden können und dass deren Messung zur Qualitätsentwicklung beiträgt. Andere sehen sowohl bei einer sinnvollen Definition als auch bei deren Messung, insbesondere in den künstlerischen Bereichen, grosse Schwierigkeiten und befürchten, dass gerade das, was man eigentlich fördern möchte, dabei verlorengeht. Für externe Projekte ist dabei die oft kurze Dauer vieler Vermittlungsprojekte ein grosses Hindernis, denn viele dieser Kompetenzen brauchen Zeit, um sich zu entwickeln.

Für Kulturvermittlung innerhalb des Curriculums wird die Kompetenzorientierung verbindlich. Die Frage, ob auch externe Kulturvermittlung sich daran orientieren oder damit argumentieren soll, blieb offen, sollte aber weiter diskutiert werden⁵.

⁵ Im Bereich der Künste an Schulen forscht das Projekt FLAKS der Züricher Hochschule der Künste in diesem Gebiet.

5. ANREGUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT

Die Diskussion um Kulturvermittlung an der Schule muss weitergehen. Insbesondere Fragen zum Berufsbild «Kulturvermittler/in» sowie politische, strukturelle und finanzielle Lösungen sollten unter Einbezug der verschiedenen Akteure bearbeitet werden. Der Staffellauf «Schule und Kultur und Schule» hat dazu einige Grundlagen, interessante Fragen und viele Inspirationen gebracht. Zudem lassen sich aufgrund der Diskussionen Anregungen für die Weiterarbeit der einzelnen Akteure formulieren. Einige davon finden sich auch in den Empfehlungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 in der Stellungnahme von Kulturvermittlung Schweiz (www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html).

Anregungen für die Praxis:

- ▶ Eine Vermittlungskultur entwickeln, die von Lehrpersonen und Kulturschaffenden gemeinsam gestaltet wird.
- ▶ Vermittlung offensiver und als etwas Eigenständiges kommunizieren.
- ▶ Unterschiedliche Kulturverständnisse (von Lehrpersonen, Schüler/innen, Kulturvermittelnden, Institutionen/Organisationen etc.) einbeziehen, anerkennen und damit arbeiten.
- ▶ Externe Kulturschaffende und Kulturvermittelnde: Echtes Interesse an der Schule (schulischen Inhalten und Strukturen) zeigen, Schule als Entwicklungsort für die eigene Arbeit nutzen.
- ▶ Lehrpersonen/Schule: Mehr Freiräume für kulturelle Projekte und Akteure schaffen, mehr Bewusstsein für Besonderheiten der Vermittlungsarbeit entwickeln.
- ▶ Stärkere Bezüge schaffen zwischen schul-internen und ausserschulischen Lernorten.
- ▶ Mehr Zeit für gegenseitiges Kennenlernen und Rollenklärung einberechnen.

Schulleitungen

- ▶ Kulturvermittlung in der Umsetzung des neuen Lehrplans systematisch in die Schule einbauen.
- ▶ Die Schule als Lernlandschaft entwickeln. In allen Fächern Bezüge zu ausserschulischen Institutionen, Organisationen und Orten schaffen.
- ▶ Nach Möglichkeit kulturverantwortliche Lehrpersonen einsetzen.
- ▶ Teilanstellungen externer Expert/innen an Schulen ermöglichen.

- ▶ Langfristige Zusammenarbeit zwischen externen Expert/innen und Lehrpersonen, zwischen Schulen und Kulturinstitutionen aufbauen.

Förderung, Verwaltung, politische Ebene:

- ▶ Engere Absprache zwischen Schul- und Kulturämtern.
- ▶ Kantonale Koordinationsstelle für Kulturvermittlung schaffen und ausbauen.
- ▶ Geeignete Kriterien und Gefässe zur Förderung von Kulturvermittlung an Schulen entwickeln.

Romandie zusätzlich

- ▶ Den Bereich «Arts» nutzen, um die Künste an Schulen zusammenhängend zu denken; dabei Tanz, Literatur, Theater und andere Kunstformen einbeziehen.
- ▶ Die überfachliche Kompetenz «pensée créatrice» jenseits der Klischees nutzen. Projekte zwischen den Künsten und anderen Fächern entwickeln.
- ▶ Koordinationsstellen auf kantonaler und/oder Gemeinde-Ebene schaffen.
- ▶ Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des PER in der Kultur zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden anregen und weiterführen.
- ▶ Arbeitsgruppen aus schulischer und ausserschulischer Praxis anregen und weiterführen.

Deutschschweiz zusätzlich

- ▶ Kulturvermittelnde, Kulturschaffende und Lehrpersonen: Sich im jeweiligen Kanton aktiv in den Umsetzungsprozess des Lehrplans 21 einbringen.

Kulturvermittlung Schweiz

- ▶ Gute Praxis-Beispiele vorstellen.
- ▶ Umsetzungsempfehlungen zum LP 21 erarbeiten.
- ▶ Austausch Schule und Kultur weiter bearbeiten.

IMPRESSIONEN AUS DEN VERANSTALTUNGEN

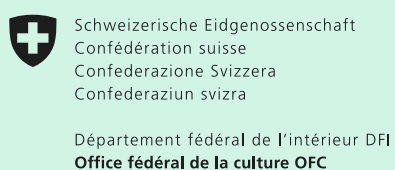
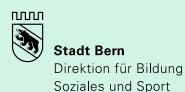


**EINE VERANSTALTUNG VON KULTUR-
VERMITTLUNG SCHWEIZ MIT
FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES
BUNDESAMTES FÜR KULTUR**

In Zusammenarbeit mit den Kantonen:



Und den Städten:



Impressum
Kulturvermittlung Schweiz
Februar 2014

info@kultur-vermittlung.ch

www.mediation-culturelle.ch
www.kultur-vermittlung.ch
www.mediazione-culturale.ch